

Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Ratsinformationssystem/Sitzungsdienst/Sitzungsgeld

Verantwortlicher:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow (Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Sitzungsdienst, Rats- und Bürgerinformationssystem

Sitzungsdienst:

Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Sitzungen, Erstellung von Vorlagen

Sitzungsgeld:

Ermittlung und Auszahlung von Sitzungsgeldern, Aufwandsentschädigungen u.ä.

Information der Mitarbeiter, Gremienmitglieder und der Öffentlichkeit

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung öffentlicher Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO erforderlich.

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO erforderlich.

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V) und Durchführungsverordnung zur KV M-V (KV-DVO)
- Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) und Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWVO M-V)
- Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt / der Gemeinde / des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte
- Geschäftsordnungen der Gremien (Gemeindevertretung, Ausschüsse)

Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Kategorien von Empfängern:

Intern (Mitarbeiter Sitzungsdienst & Mitarbeiter Kasse)

Öffentliche Stelle (Öffentliche-Stelle: Behörde, Organ der Rechtspflege, öffentlich-rechtliche Einrichtung des Bundes, bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und deren Vereinigungen gem. § 2 Abs. 1-3 BDSG. (bitte genauer beschreiben!))

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):

H&H Datenverarbeitungs- u. Beratungsgesellschaft mbH (Berlin)
ZV eGO MV (Schwerin)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherungsdauer der personenbezogenen Daten:

Besondere/Einzelfall (Nach KGST empfohlen 30 Jahre)

Die Daten werden nach Erfüllung des mit ihnen verfolgten Zwecks und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gesperrt:

Daten der Gremienmitglieder und Funktionsträger: ca. ½ Jahr nach Neuwahlen und der dadurch bedingten Beendigung der Gremienmitgliedschaft / Funktionsträgerschaft (Ausnahme: Name, Geburtsdatum, Wohnort und Parteizugehörigkeit für historische Zwecke)

Daten der Beschäftigten nach Ihrem Ausscheiden (werden inaktiv gestellt)

Niederschriften über Ausschusssitzungen werden gemäß Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) für 30 Jahre aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Das betreffende Gremienmitglied kann seine Gremientätigkeiten nicht wahrnehmen.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.